

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Kramerstraße“

Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zur 7. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „An der Kramerstraße“

1. Die Änderungsfläche umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gebiet „An der Kramerstraße“.
2. Durch diese Änderung sollen die gesetzlichen Möglichkeiten bei der Errichtung von Garagen und Nebengebäuden ausgeschöpft werden können, sowie durch die Zulassung von Sichtschutzzäunen die Schaffung privater Rückzugsmöglichkeiten im teilweise durchaus eng bebauten Bereich geschaffen werden können.
3. Durch diese Änderung werden keine Nachteiligen Wirkungen erwartet.

Peißenberg, 08.03.2017

i. A.

Schregle

Vfw

Markt Peißenberg



Bebauungsplan für das Gebiet „Kramerstraße“ 7. vereinfachte Änderung

Ausarbeitung:

Marktbauamt Peißenberg

Peißenberg, 03.05.2017

MARKT PEIßENBERG

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Kramerstraße“

Der Markt Peißenberg erlässt aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) diese vereinfachte (textliche) Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der rechtskräftige Bebauungsplan für das Gebiet „Kramerstraße“ vom 26.09.1972 werden für den gesamten Geltungsbereich folgende textlichen Änderungen (Ergänzungen) aufgenommen:

Zu Ziffer 2.8

Die Festsetzung wird wie folgt geändert:

Als Einfriedung der Grundstücke sind an öffentlichen Straßen und Wegen Holzzäune mit senkrechten Holzlatten bzw. als Staketenzäune mit einer Höhe von max. 1 m, an seitlichen und rückwärtige Grundstücksgrenzen auch Maschendraht- und Sichtschutzzäune mit einer maximalen Höhe von 1,95 m zulässig. Einfriedungen sind dabei grundsätzlich sockellos auszubilden. Die Hinterpflanzung von Zäunen mit heimischen Laubgehölzen ist zulässig.

Für den gesamten Geltungsbereich wird folgende Textfestsetzung neu aufgenommen:

1.

Garagen und Nebengebäude sind nach den jeweils gültigen Bestimmungen der BauNVO und der BayBO auch außerhalb der festgesetzten Baugrenzen zulässig.

Verfahrensvermerke

- a. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss des Marktgemeinderates vom **29. Juli 2016** beschlossen (siehe Amtsblatt Nr. 18 vom 25.08.2016)
- b. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom **14.03.2017** bis **13.04.2017** durchgeführt (siehe Amtsblatt Nr. 3 vom 08.03.2017). Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte parallel hierzu im genannten Zeitraum.
- c. Die Bebauungsplanänderung wurde durch den Marktgemeinderat in der Sitzung vom **03.05.2017** als Satzung beschlossen.

Peißenberg, den 10. MAI 2017

M. Vanni 
1. Bürgermeisterin



- d. Der Satzungsbeschluss wurde mit Amtsblatt Nr. 17 vom 11. MAI 2017 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Peißenberg, den 11. MAI 2017

M. Vanni 
1. Bürgermeisterin

